



Sie sind auf der Suche nach einem interessanten Aufgabengebiet bei einem familienfreundlichen Arbeitgeber? Dann lesen Sie diese Stellenausschreibung:

Bei der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ist zum nächstmöglichen Termin die Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin (m/w/d) in der Geschäftsstelle

bei dem Finanzamt Bingen-Alzey

zu besetzen.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen insbesondere:

- Aufgaben der Meldestelle (Mitarbeit bei der Abgabe und Übernahme von Steuerakten innerhalb und außerhalb von Rheinland-Pfalz)
- Allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten
- Abwesenheitsvertretung (Urlaub, Krankheit etc.) in der Poststelle und Pforte

An Sie werden folgende fachliche Anforderungen gestellt:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich oder in der öffentlichen Verwaltung
- Bereitschaft zu Dienstreisen (Führerschein Klasse B)

Darüber hinaus sind uns diese persönlichen Eigenschaften besonders wichtig:

- Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Tätigkeitsfelder, wenn dienstliche Belange das erfordern
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenes und freundliches Wesen sowie gute Umgangsformen
- Fundierte PC-Anwenderkenntnisse, insbesondere im Umgang mit Excel, Word, Outlook und Anwenderprogrammen
- einwandfreies Führungszeugnis, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Körperliche Eignung, da Kisten mit Akten/Post innerhalb der zulässigen Grenzwerte bewegt werden müssen

Im Gegenzug hat der öffentliche Dienst einiges zu bieten:

- Flexible Arbeitszeiten
- Soziale Absicherungen
- Work-Life-Balance wird über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ gewährt.
- Eine Jahressonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach TV-L (Entgeltgruppe E 5).

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit, gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Für allgemeine Fragen zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen gerne Herr Mertens (06721/706-14050) beim Finanzamt Bingen-Alzey zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere der berufliche Werdegang, Nachweise der geforderten Qualifikationen etc.) senden Sie bitte schriftlich oder per Mail (bis maximal 15 MB) bis spätestens **11.07.2025** an das

Finanzamt Bingen-Alzey
-Geschäftsstelle-
Rochusallee 10, 55411 Bingen
Email: geschaeftsstelle@fa-bi.fin-rlp.de

Es erfolgt keine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.lfst-rlp.de/datenschutz>.